STADT
FELDKIRCH

Verlautbarung
Hundeabgabe für das Jahr 2026

Anfang Februar 2026 erfolgt die Vorschreibung der Hundeabgabe für das Jahr 2026.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle Hunde, welche im Gemeindegebiet von Feldkirch gehalten werden und den 3. Lebensmonat erreicht haben, anzumelden sind.

An- und Abmeldungen werden in der Abgabenverwaltung des Rathauses persönlich oder telefonisch entgegengenommen. Eine Online-Anmeldung ist auf www.feldkirch.at unter der Rubrik Service „Formulare" ebenfalls möglich.

Die Hundeabgabe für das Jahr 2026 beträgt lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2025 für den ersten Hund EUR 90,00, für jeden weiteren Hund EUR 120,00 und für einen Listenhund EUR 400,00, der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird.

Die Förderung für Hundekurse und die Unterstützung für Therapiehunde wird nicht mehr angeboten.

Für Hunde, die von Personen gehalten werden, welche berechtigt sind, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes Vorarlberg für die jeweilige Periode den Heizkostenzuschuss zu beziehen, kann eine ermäßigte Hundeabgabe von EUR 45,00 beantragt werden. Die ermäßigte Hundeabgabe kann nur für einen Hund in Anspruch genommen werden und gilt nicht für Listenhunde.

Wird ein Hund innerhalb der ersten sechs Monate des Kalenderjahres angeschafft, so ist der volle Jahresbetrag innerhalb eines Monats nach dem Tag der Anschaffung fällig. Wird ein Hund nach Ablauf von sechs Monaten des Kalenderjahres angeschafft, ist die Hälfte des Jahresbetrages innerhalb eines Monats nach dem Tag der Anschaffung fällig.

Dasselbe gilt im Falle des Zuzuges einer Person mit Hundehaltung in das Gemeindegebiet der Stadt Feldkirch. Hat die Person mit Hundehaltung bereits im selben Jahr in einer anderen österreichischen Gemeinde die Hundeabgabe entrichtet, kann sie deren Anrechnung beantragen.

Hundehalter:innen, die ihrer Anmeldepflicht und Abgabenpflicht nicht nachkommen, machen sich einer Abgabenhinterziehung schuldig und werden dementsprechend geahndet.

Bitte beachten Sie auch die Hundeverordnung der Stadt Feldkirch. Sie finden diese sowie die entsprechenden Planbeilagen in der Verordnungssammlung unter www.feldkirch.at, → Rubrik Rathaus →Veröffentlichungsportal.

Seit dem 01.01.2023 erfolgt die Registrierung der Feldkircher Hunde über den bereits vorhandenen, implantierten Mikrochip. Eine eigene Hundemarke aus Metall ist daher nicht mehr notwendig. Es werden keine physischen Hundemarken mehr ausgegeben.

Gegen Vorlage der Hundevorschreibung 2026 können für das laufende Kalenderjahr 2026 Hundekotsäckchen im Rathaus (Bürgerservice) oder beim Altstoffsammelzentrum bezogen werden. Eine eigene Bezugskarte für Hundekotsäckchen ist daher nicht mehr notwendig und wird auch nicht mehr ausgegeben.

Feldkirch, am 17.12.2025

Der Bürgermeister

Ing. Manfred Rädler